

# Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

## Keine Vergabe von gemischten Beratungsaufträgen

Immer wieder gibt es Projekte, für die sowohl juristische als auch sonstige Fachberatungsleistungen erforderlich sind (z.B. aus dem Bereich Technologie, Ingenieurwesen, baubetriebliche Beratung usw.). Die Vergabekammer Brandenburg hat mit Beschluss vom 03.09.2014 (VK 14/14) entschieden, dass die zusammengefasste Vergabe von Fach- und Rechtsberatungsleistungen unzulässig ist.

Denn nach den standesrechtlichen Vorschriften für die Rechtsanwälte (BRAO) dürfen Rechtsanwälte keine „tätigkeitsfremden“ Leistungen erbringen. Dies wäre aber der Fall, wenn sie z.B. alleiniger Vertragspartner sind und den jeweiligen Fachberater als Subunternehmer einsetzen. Auch die Bildung einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist den Rechtsanwälten aus dem gleichen Grund untersagt. Insbesondere decken die Berufshaftpflichtversicherungen für Rechtsanwälte solche Tätigkeiten nicht ab. Öffentliche Auftraggeber müssen die unterschiedlichen Beratungstätigkeiten daher entweder in verschiedenen Losen vergeben oder getrennte Verträge einmal mit den Rechtsanwälten und einmal mit dem Fachberater mit eigenen Aufgaben- und Haftungsbereichen schließen.

## BGH: „S-Bahn“ ist kein geschützter Begriff

Der Bundesgerichtshof bestätigt: Die Löschung der von der Deutschen Bahn beanspruchten Marke „S-Bahn“ ist rechtmäßig. Damit kann der Name von Jedermann unentgeltlich genutzt werden. Der Streit wurde durch die



Dr. Ute Jasper



Dr. Isabel Niedergöcker  
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÖER WOJTEK  
Düsseldorf

ZVNL Leipzig mit einem Antrag an das Deutsche Patent- und Markenamt in Gang gesetzt.

Das Bundespatentgericht hatte bereits im Jahr 2012 der Deutschen Bahn die Wertmarke S-Bahn für die meisten Warenklassen entzogen. Dies betraf insbesondere Verkehrsdienstleistungen. Mangels Beschwerdemöglichkeit vor dem Bundespatentgericht zog die Deutsche Bahn vor den BGH und rügte unter anderem die Verletzung des Rechts auf rechtliches Gehör, jedoch ohne Erfolg.

## Wahlrecht zwischen öffentlichem Dienstleistungsauftrag und dem Erlass einer Allgemeinen Vorschrift

Mehrere Verkehrsunternehmen hatten die Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen zum Haustarif beantragt. Alternativ zum Haustarif beantragten sie die Erbringung der Verkehrsdienstleistungen zum Verbundtarif, wenn dieser im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift als Höchsttarif festgelegt würde.

Die zuständige Behörde versagte beide Genehmigungen und schrieb die Verkehrsdienstleistungen als öffentlichen Dienstleistungsauftrag aus. Dies ist zulässig, bestätigte das VG Münster

am 24.10.2014 (10 K 2076/12). Denn grundsätzlich steht es den Aufgabenträgern frei, ob sie eine Allgemeine Vorschrift erlassen, in der sie den Verbundtarif als Höchsttarif vorschreiben, oder die Verkehrsleistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach der VO 137072007 (als öffentlichen Dienstleistungsauftrag) vergeben. Die Verkehrsunternehmen haben keinen Anspruch auf Erlass einer Allgemeinen Vorschrift und auf den Ausgleich etwaiger finanzieller Nachteile.

## Hörmann Reisen lässt stufenweise Vergabe im AVV überprüfen

Die Hörmann Reisen GmbH lässt im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer Südbayern die mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Übergangsvereinbarungen und die stufenweise wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im AVV-Regionalbusverkehr überprüfen. Die Stadt Augsburg hatte mit dem Ziel der Mittelstandsförderung geplant, alle sechs Jahre zwanzig Prozent der Leistungen im Wettbewerb zu vergeben.

Mit Antrag vom 23.10.2014 stellte die Hörmann Reisen GmbH einen Antrag auf Überprüfung des Vergabeverfahrens bei der Regierung von Oberbayern. Das Stufenkonzept hätte laut der Antragstellerin nicht ausgeschlossen werden dürfen, weil dadurch die Vorschriften des novellierten PBefG umgangen werden. Nach dem PBefG gilt weiterhin das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit, das Vorrang vor staatlichem Handeln hat. Sollte die Antragstellerin Erfolg haben, müssten zum 01.01.2016 sämtliche Regionalbuslinien des AVV ausgeschrieben werden.